

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

Inserionspreis
pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 47.

Ausgegeben Gumbinnen, den 21. November

1908.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreisaußschusses.

Nr. 866. Der Herr Minister des Innern hat dem Verein der preussisch-keissischen Staats- und Reichseisenbahn-Lademeister in Halle a. S. auf Grund Allerhöchster Ermächtigung die Genehmigung erteilt, im Jahre 1909 zwei weitere Serien der durch die Allerhöchste Ordre vom 3. Februar d. J. für das Jahr 1908 bewilligten Geldlotterie zu Vereinswohlfahrtszwecken mit einem Spielkapital von 3000 Mk. bei jeder Serie auszuspielen. Die Genehmigung ist an die Bedingung geknüpft, daß die Lose in Preußen, wie bisher, nur bei den Vereinsmitgliedern abgesetzt werden dürfen.

Die Ziehung der ersten Serie soll am 18. April 1909 und die der zweiten am 17. Oktober 1909 in Halle a. S. stattfinden.

Gumbinnen, den 13. November 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 867. Um eine möglichst schnelle Zahlbarmachung der Vergütungsbeiträge für den im Laufe dieses Jahres für Truppenteile geleisteten Vorspann zur Fortschaffung von Verpflegungsbedürfnissen und für verabreichte Fourage bewirken zu können, ersuche ich die Guts- und Gemeindevorsteher, die etwa in ihren Händen befindlichen Vorspann- und Fouragebescheinigungen schleunigst hierher einzureichen.

Gumbinnen, den 13. November 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 868. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 16. Juli d. J. — Kreisblatt Stück 30 S. 279 und Stück 34 S. 649 — betreffend die Ausfertigung von Wandergewerbebescheinigen für 1909 ersuche ich die Herren Amtsvorsteher die nach dem 30. November d. J. gestellten Anträge auf Ausfertigung von Wandergewerbebescheinigen nicht mehr in Nachweisungen zusammengefaßt, sondern jeden für sich mittelst besonderen, an den Bezirks-Ausschuß adressierten Ueberreichungsberichts mit möglichster Beschleunigung mir vorzulegen.

Gumbinnen, den 16. November 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 869. Der Provinzialrat hat die Verlegung des Vieh- und Pferdemarktes in der Stadt Stallupönen vom 1. Dezember auf den 24. November d. J. genehmigt.

Gumbinnen, den 13. November 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 870. Der Provinzialrat hat die Verlegung des Viehmarktes in der Stadt Insterburg vom 1. Dezember auf den 2. Dezember d. J. genehmigt.

Gumbinnen, den 16. November 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

871. Die Beschlüsse des Kreistages betreffend.

Auf dem am 5. d. Mts. abgehaltenen Kreistage, auf dem 27 Kreistagsabgeordnete anwesend waren, wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Die Erbschaftswahlen der Gutsbesitzer Steiner-Bleden und Meng-Narpgallen zu Kreistagsabgeordneten aus dem Wahlverbände der größeren ländlichen Grundbesitzer, des Töchterichuldirektors Bartesky in Gumbinnen aus dem Wahlverbände der Stadt Gumbinnen sowie des Besitzers Subba-Wiltschen aus dem Wahlverbände der Landgemeinden wurden als gültig vollzogen anerkannt und die neugewählten Abgeordneten vom Vorsitzenden eingeführt.
2. Für die Pferdeaushebung im Mobilmachungsfall wurde Gutsbesitzer Sujovius-Sodehnen als stellv. Taxator für den Bezirk I, sowie Amtsrat Gerlach-Stammitschen als Taxator und Fuhrhalterereibesitzer Böhmer hier selbst als stellvertretender Taxator für den Bezirk II gewählt.
3. Die Jahresrechnung der Kreispartaffe für das Kalenderjahr 1907 wurde als richtig anerkannt und entlastet.
4. Der Voranschlag über die Verwaltungskosten der Kreispartaffe für das Kalenderjahr 1909 wurde in Höhe von 1884,70 Mk. festgestellt.
5. Es wurde beschlossen, die Beschlusfassung über die unentgeltliche Herabgabe des Grund und Bodens zum Bau der Nebenbahn von Angerburg nach Gumbinnen zu vertagen und durch eine Deputation des Kreistages bei dem Herrn Minister dahin vorstellig zu werden, daß die Eisenbahnlinie im Kreise Gumbinnen über Wiltschen-Wilken-Szublanken-Budweitschen-Szuskehmen geführt wird.
6. Die Ausführung der zur Hinterfüllung sowie zur Sicherung der Betonbrücke bei Gr.-Gaudischkehmen notwendigen Arbeiten wurde nachträglich genehmigt. Die Kosten hierfür bis zur Höhe von 2300 Mk. sind dem Wegebaufonds des Kreises zu entnehmen.
7. Der Handwerkskammer zu Insterburg wurde zum Ausbau der neuen Meisterschule in Gumbinnen eine einmalige Beihilfe von 1000 Mk. bewilligt.
8. Die für die Nahrungsmittel-Untersuchung aufzuwendenden Mittel wurden vom 1. April 1909 ab von 220 Mk. auf 280 Mk. für das Jahr erhöht.
9. Die Amtsvorsteher-Vorschlagsliste wurde berichtigt.
10. Es wurde beschlossen:
 - a) das Kuratorium der Kreispartaffe zu ersuchen, zu der Frage „Ermäßigung der Zinsen für Kreispartaffendarlehn“ Stellung zu nehmen und beim nächsten Kreistage darüber zu berichten, insbesondere dahin, welche finanzielle Wirkung eine Ermäßigung der Hypotheken-Zinsen haben würde;

b) Den Kreisauschuß zu ersuchen, dem Kreistage über die Abänderung der Satzung der Kreisparokale in betreff der Finiensetzung eine Vorlage zu machen.

11. Der Kreistag beschloß, auf das Vorschlagsrecht aus § 74 der Kreisordnung zu Gunsten des zeitigen Landratsamtsverwalter, Regierungs-Ärztin von Hapard zu verzichten.

12. Zum Provinziallandtagsabgeordneten an Stelle des früheren Landrats Freiherr von Lüdinghausen wurde Landrat a. D. Burchard Lufinehlen gewählt. Gumbinnen, den 16. November 1908.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 872. Die königliche Regierung hat anstelle des verletzten Lehrers Tombrawski seinen Amtsnachfolger, Lehrer Franz Kie in Ubballen zum Mitgliede des Schulvorstandes der Schule Ubballen bis zum 31. März 1914 ernannt. Gumbinnen, den 16. November 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 873. Zur die Gemeinde Lützen in der Eigentümer Friedrich Griebner Lützen zum Waisenrat bestellt worden. Gumbinnen, den 14. November 1908.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Konrad Landratsamtsverwalter.

Nr. 874. Die Dausje unter den Pferden des Stabsveterinärs Krüger in erloschen.

Gumbinnen, den 20. November 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 875. **Beschriftigung und Anfertigung** über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Gumbinnen aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke u. s. w. ausführen. Da diese Ballons u. s. w. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie, — von verständigen Leuten gefunden, — in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die **Ballons** sind mit entzündlichem Gase, Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff oder Gummiröhren binde man den Ballon auf, richte die Öffnung nach oben und entleere das Gas durch Drücken, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reiben; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Körbchen steckt, und ihn vor Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das Davonfliegen indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 m haben, pflegen in der Höhe zu plagen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirmes zur Erde niedersinken; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat, oder er hängt in einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt, oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunter-

holen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trocknen, nicht zu warmem Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird, oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie Fragebogen befinden, der tunlichst genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzusenden ist.

Der Finder resp. der Ablieferer des Apparates erhält eine Belohnung von 5 M., in besonderen Fällen, wenn die Bergung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurück-erstattet. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung eines Apparates oder eines Versuches, den Schutzkasten an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „fiskalisches Eigentum“.

2. Die zu demselben Zwecke benutzten **Drachen** haben meist die Gestalt eines viereckigen offenen, aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittels eines dünnen Stahldrahtes emporgelassen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromleitung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drachendraht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Berührung kommt, so ist jedes Ergreifen des ersteren mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so veruche man mit aller Vorsicht, den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Kabelstück nachschleift.

In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben, wird das königliche Landratsamt hierüber entscheiden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tunlichste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturenationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Gumbinnen, den 3. November 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Nr. 876. Alle Berufungen, Anträge und sonstige Erklärungen, die beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Gumbinnen vorzubringen sind, können von den Versicherten oder ihren Angehörigen mündlich zu Protokoll gegeben werden; dies kann geschehen bei dem Amtsvorsteher, dem königlichen Landratsamte, dem Magistrate und dem Schiedsgerichte in Gumbinnen: bei letzterem in der Zeit von 8—2 Uhr.

Die Aufnahme aller Erklärungen erfolgt kostenlos und unentgeltlich. Den nicht Schreibgewandten Personen wird die Benutzung dieser Einrichtung besonders empfohlen. Ihre Angelegenheiten werden auf diese Weise zweckmäßiger als durch Rechtskonsultanten, Prozeßagenten usw. wahrgenommen.

Gumbinnen, den 2. Oktober 1908.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Königl. Preuss. Staatsmedaille

Seidenhaus Michels & Cie.
BERLIN SW. 19, Leipziger Strasse 43-44
Deutschlands größtes Seidengeschäft

webt solide **Seidenstoffe**

in seiner Kreide der Patrie und versendet Proben von diesen und anderen erstklassigen Fabrikaten: Gatte... Meter 1- bis 25/2 M. Gemusterte Meter 1/2 bis 1 1/2 M. sowie Katalog von Seidenen Blusen, Japona, Morgenrocken umgehend und franko.



Selbst die raffinierteste Reklame der Konkurrenz

tam an der Tatsache nicht rütteln, daß Kathreiners Malzkaffee sich seit über 18 Jahren bewährt hat, sich der Gunst aller Bevölkerungsklassen erfreut und von Millionen Menschen getrunken wird. — Wer ihn noch nicht kennt, mache einen Versuch. Ein viertel Paket kostet nur 10 Pf. und ist in jedem Geschäft erhältlich. Kathreiners Malzkaffee hat aromatischen Kaffeegeschmack, ist völlig unschädlich und kostet nur etwa den vierten Teil soviel wie Bohnenkaffee.

Treu

bleibt ein jeder Käufer der echten **Stechapferd-Villemilch-Seife** von Bergmann u. Co., Radebeul denn dieses erzeugt ein **zartes reines Gesicht, jugendfrisches Aussehen weiße sammetweiche Haut** und **schönen Teint.** à St. 50 Pf. bei Victor Fiechtner, Max Olivier, Conrad Fast, A. Aurisch, Otto Lackner, Apotheke z. Altst. Arthur Lindtner.

Streng, reeller, hoher Nebenverdienst

bietet sich Personen aller Stände durch gutlohnende schriftliche, häusliche und gewerbliche Tätigkeiten, Vertretung u. Sichere Existenzen aller Art. Teils direkte, teils indirekte Angebote. Näh. **Verlag „Für's praktische Leben“**

vieler Danischreiber!

la Brexistroh u. Häcksel

offizieren waggonfrei dortigen Stationen **Ewald Tappert & Co., Stettin.**

Rheumatis-

u. Sicht-Leidenden

teile ich aus Dankbarkeit mitsonst mit, was meiner lieben Mutter nach jahrelangen qualvollen Sichtleiden geholfen hat.

Frla. Marie Grünauer, München, Pilgersheimerstraße 2/II.

A u f r u f !

Um die Not der Hinterbliebenen der auf der Zeebe „Nadbod“ verunglückten Bergleute zu lindern, wenden wir uns an den bewährten Obermat der Bewohner unseres Kreises und bitten um Beiträge.

Alle Spenden, über die demnächst in den öffentlichen Blättern quittiert werden wird, bitten wir dem Redanten der Kreis-Kommunalkasse (Kreishaus) zukommen zu lassen.

Gumbinnen, den 20. November 1908.

Waterländischer Frauen-Verein.
Luise Stockmann.

Kreisverein vom Roten Kreuz.
Barkowski.

Drucksachen

aller Art werden sauber und schnell angefertigt in der **Buchdruckerei von Jul. Hoppel, Gumbinnen.**



Rein u. laut im Ton

Katalog gratis

• **Mill-Opera** der beste Concert- u. Sprechapparat •
bei **Kalenzahlung**
keine Preiserhöhung •
Otto Jacob, Berlin, Friedenstr. 2.

Haupt-
Konto-
Kassa = **Bücher**
Bladden- u. Kopierbücher
offert billigt

Jul. Hoppel
Telephon Nr. 197.

Suche zum 1. Januar 1909 einen tüchtigen, militärfreien

Inspektor.

Erzberger, Rittergutspächter,
Bl. Medunischen p. Szabienen.